

Auto-Abo

Wolf-Dieter Rückwart

1. Nutzen statt kaufen

Im privaten und geschäftlichen Bereich ist es längst selbstverständlich, ein Fahrzeug (Pkw, Lieferwagen) für einen bestimmten Zweck über eine kurze Zeit zu mieten. Auch die Fahrzeugfinanzierung über Leasingverträge hat inzwischen einen erheblichen Marktanteil gefunden. Aktuell dagegen ist die Langzeitmiete von mindestens einem Monat (Auto-Abo) als Alternative zum Fahrzeug-Leasing oder zur Finanzierung beim Kauf über einen Ratenkredit.

Die Einstellung vieler Menschen zum Auto ändert sich vom Eigentums- und Statussymbol hin zum Besitz- und Nutzgegenstand, vom „Dieselstinker“ hin zum Elektroauto, so wie es im Unterhaltungssektor mit den Streamingdiensten anstelle des Kaufs von CDs schon selbstverständlich geworden ist. Das Loslassen vom hergebrachten Eigentumsdenken in der wirtschaftlich schnelllebigen Zeit mit rasant fortschreitender Digitalisierung macht auch vor dem ehemals „goldenen Kalb“ **Auto** nicht Halt und führt zu Entwicklungen, die mit „**Auto-Abo**“ oder „Auto-Flatrate“ als **online-Angebot** umschrieben werden.

„*Rundum sorglos zum monatlichen Fixpreis*“ oder „*Alternative zum Autokauf oder Leasing*“¹, so lauten Werbezitate von SIXT zum Fahrzeug-Abonnement - neben vielen anderen Auto-Abo-Anbieter mit entsprechenden online-Anzeigen (z. B. FINN, FAAREN, DEER, Tabor, My Europcar, Conqar).

2. Kriterien, die ein „Auto-Abo“ beschreiben

Folgende **Kriterien** charakterisieren das **Auto-Abo**:

- Abschluss eines Mietvertrages mit einem Auto-Abo-Anbieter (Autohändler), einem Leasingunternehmen mit Auto-Abo oder einem Start-up über einen überschaubaren Zeitraum von durchschnittlich sechs Monaten (die Mietdauer reicht je nach Anbieter und Vertrag von einem Monat bis zu 24 Monaten). Der Mietvertrag wird online über das Portal des jeweiligen Anbieters abgeschlossen.
- In der Regel wird die Identität und die Bonität des Mieters überprüft.
- Der Mietvertrag ist beiderseits mit einer bestimmten Kündigungsfrist (in der Regel drei Monate) zum Ende der Mindestlaufzeit kündbar. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann vorgesehen sein, dass sich der Mietvertrag nach Ablauf der Mindestmietzeit auf unbestimmte Zeit verlängert. Unabhängig von der ordentlichen Kündigung ist eine außerordentliche Kündigung möglich – in der Regel durch den Vermieter bei vertragswidrigem Verhalten des Mieters. Es ist in jedem Fall von Vorteil, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen genau zu lesen.
- Der Mieter wird **Besitzer** des Fahrzeugs.
- Der Mieter zahlt während der Mietdauer eine feste monatliche Rate.
- Die Rate deckt alle Kosten des Fahrzeugs ab, darunter sind z. B.

¹ <https://www.sixt.de/>

- Zulassung und deren Kosten sowie Kosten der Überführung,
 - Vollkasko-/Teilkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung von 500,00 € bis 1.500,00 €,
 - Kfz-Steuern,
 - Kosten der Wartung, der Inspektion, der Instandhaltung,
 - Kosten der Abgasuntersuchung und der technischen Überwachung,
 - Kosten des Reifenwechsels sowie
 - den Wertverlust des Fahrzeugs.
 - GEZ-Gebühren
 - Bei einigen Anbietern – insbesondere bei den Autoherstellern - ist auch die Pannenhilfe, die Stellung eines Ersatzfahrzeugs sowie der Hol- und Bringservice bei Wartungen/Inspektionen in der Rate enthalten.
- Die monatliche Rate deckt Freikilometer in Höhe von etwa 1 250 bis 7 000 km je Monat ab. Die darüber hinaus gefahrenen Kilometer werden mit ca. 0,20 €/km gesondert abgerechnet.
 - Je nach Mietvertrag kann der Mieter während der Mietzeit auf ein anderes Fahrzeugmodell umsteigen.
 - Hin und wieder hat der Mieter bei Abschluss eines Erstvertrages eine „Startgebühr“ zu tragen (ca. 100,00 € bis 300,00 €).
 - In der Regel erhält der Mieter das Fahrzeug kurzfristig und in neuem Zustand. Ein Fahrzeug gilt auch dann noch als Neufahrzeug, wenn es ca. sechs Monate in Betrieb war. Nach dieser Zeit geht es „in den Markt“.
 - Bei der Rückgabe des Fahrzeugs sind folgende Punkte zu beachten:
 - Mieter und Vermieter vereinbaren einen Rückgabetermin; bei Terminversäumnis oder Terminüberschreitung durch den Mieter drohen ihm zusätzliche Kosten,
 - Gutachter prüft das Fahrzeug auf Schäden,
 - Vermieter erstellt ein Rückgabeprotokoll, das von beiden Parteien unterschrieben wird,
 - Mieter begleicht ggf. anfallende Instandsetzungskosten.
 - In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen legen die Vermieter das Mindest- und Höchstalter – in der Regel 75 Jahre - fest.
 - Die zur Miete anstehenden Fahrzeuge verfügen nur über eine begrenzte Ausstattungsvariation.
 - Der Mieter hat nur die Kosten der Betriebsmittel (Kraftstoff, Motoröl, Strom), die Kosten der Autoreinigung und Autopflege sowie die Verwarnungsgebühren bei Verkehrsregelüberschreitungen zu zahlen.

3. Vor- und Nachteile eines Auto-Abos aus Mietersicht

Ein Auto-Abo kommt sowohl für den privaten als auch für den geschäftlichen Bereich infrage. Folgende private und geschäftliche **Interessen** des Mieters sprechen **für** ein **Auto-Abo**:

- Der Mieter kann mit festen monatlichen Kosten kalkulieren.
- Der Mieter schätzt die Bequemlichkeit und die schnelle sowie unkomplizierte online-Bestellung.
- Der Mieter will sich nur für eine relativ kurze Zeit an ein bestimmtes Auto binden.
- Dem Mieter ist an einem langjährigen Fahrzeug-Eigentum nicht gelegen, da er u. a. mit erheblichen Wertverlusten in den ersten Nutzungsjahren rechnen muss.
- Der Mieter ist an einem jederzeit aktuellen Fahrzeugmodell und flexiblen Fahrzeugwechseln interessiert.
- Der Mieter kann ein bestimmtes Fahrzeugmodell (z. B. Elektro-Auto) für eine kurze Zeit ausprobieren, bevor er sich zum Kauf entschließt.

Nachteilig für den Mieter ist,

- dass beim Auto-Abo nur über eine ausgewählte Modellpalette mit begrenzter Variabilität der Fahrzeuge verfügt werden kann,
- dass die Kosten eines Auto-Abos in der Regel höher sind als z. B. bei einem Raten-kredit mit niedrigem Zinssatz oder bei einem Leasingvertrag (siehe nachfolgend unter Punkt 4).

Die obigen Argumente sprechen in vielen Fällen für ein Auto-Abo. Dennoch gilt: Jeder Auto-Abo-Interessent ist gut beraten, sich jenseits der monatlichen Raten und jenseits der poppig aufgemachten Internetauftritte der Anbieter sorgfältig um die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kümmern, bevor er auf den Bestellbutton klickt.

4. Preisvergleich unterschiedlicher Abo-Anbieter

Die **Hersteller** (u. a. BMW, Mercedes, Opel, Volvo, VW) haben das Auto-Abo in der Regel an ihre Händler abgegeben. Die Händler verlangen in ihren Auto-Abos grundsätzlich höhere Raten als die **online-Auto-Abo-Anbieter**, die mehrere Marken in ihren Angeboten haben. Unter www.bussgeldkatalog.org/auto-abo-vergleich sind gängige Anbieter mit reichhaltigen Angeboten zu finden, die für SUV-Autos von 350,00 €/Monat (TABOR) bis 960,00 € (Avis) verlangen.

Auszug aus der Liste:

| Anbieter | Kosten pro Monat für einen SUV, ab. | Startgebühr | Mindestlaufzeit | Freikilometer |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|-----------------|----------------|
| All in one cars | 419,00 € | 199,00 € | 30 Tage | 1 500 km/Monat |
| AVIS | 960,00 € | -- | -- | 4 300 km/Monat |
| Conqar | 398,00 € | -- | 6 Monate | 7 500 km/Monat |
| Europcar | 729,00 € | -- | 28 Tage | 1 800 km/Monat |
| FAAREN | 380,00 € | -- | 1 Monat | 1 250 km/Monat |
| FINN | 399,00 € | -- | 1 Monat | 1 000 km/Monat |

| | | | | |
|--------------|----------|----------|----------|------------------|
| Hertz | 499,00 € | -- | 28 Tage | 3 640 km/28 Tage |
| PSA Auto-Abo | 479,00 € | 299,00 € | 1 Monat | 1 000 km/Monat |
| Sixt | 449,00 € | 199,99 € | 30 Tage | 500 km/Monat |
| Tabor | 350,00 € | -- | 6 Monate | 500 km/Monat |

5. Auto-Abo oder Leasing

Die Unterschiede zwischen der Finanzierungsart Leasing² und dem Auto-Abo liegen in den vertraglichen Konstruktionen, die einen Vergleich erschweren:

- **Vertragslaufzeit:** Der Leasingvertrag wird in der Regel über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren (= Grundmietzeit) abgeschlossen. Während dieser Grundmietzeit ist der (Finanzierungs-)Vertrag unkündbar. Das Auto-Abo hat wesentlich kürzere Vertragszeiten, die in der Regel zwischen einem Monat und sechs Monaten liegen. Der Vertrag kann in der Regel vor Ende der Laufzeit gekündigt werden.
- **Vertragskosten:** Beim Leasingvertrag zahlt der Leasingnehmer eine monatliche Rate, deren Höhe von der Vertragsart und von der Vertragsdauer abhängt. Beim sog. Kilometervertrag ohne Sonderzahlung wird eine Gesamtleistung in Kilometer für die Grundmietzeit festgelegt. Legt der Leasingnehmer mehr Kilometer zurück, muss er am Vertragsende bei Rückgabe des Fahrzeugs die zusätzlich gefahrenen Kilometer mit einem Satz von 0,10 €/km bis 0,20 €/km ausgleichen. Legt er weniger Kilometer als vertraglich vereinbart zurück, erhält eine im Vertrag festgelegte Erstattung. Aus dem Leasingvertrag entstehen in der Regel für den Leasingnehmer weitere Kosten, so z. B. für eine angemessene Kfz-Haftpflichtversicherung, für Wartung, für Inspektion, für Hauptuntersuchungen und Reparaturen. Im Auto-Abo sind diese Kosten in der Rate abgedeckt; zusätzliche Belastungen entstehen hier bei zu viel gefahrenen Kilometern mit ca. 0,20 €/km.
- **Fahrzeugwechsel:** Der Leasingvertrag wird für ein bestimmtes Auto geschossen; ein Fahrzeugwechsel während der Grundmietzeit ist nicht möglich. Beim Auto-Abo kann der Mieter während der Vertragslaufzeit – in der Regel spätestens nach drei Monaten – auf ein neues Modell wechseln.
- **Sonderzahlungen** (als Vorauszahlung oder als Restzahlung) sind beim Leasingvertrag üblich, beim Auto-Abo entfallen sie. Hier kann in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine „Startgebühr“ für Neukunden vorgesehen sein.

Allgemein kann gesagt werden, dass das Leasingangebot eines Leasingunternehmens für den Kunden finanziell günstiger ist als das Auto-Abo.

² Kurzaufsatz unter www.schmolke-deitermann.de